


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Handlungsfeld Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Düsseldorf – Bericht 2025

Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit	16.09.2025	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	18.09.2025	Kenntnisnahme
Rat	09.10.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Für das vom Rat 2022 beschlossene Handlungsfeld Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Düsseldorf sind in dem zugrundeliegenden „Steckbrief“ Ziele, Unterziele und Erfolgskriterien festgehalten.

In diesem Bericht wird über die Umsetzung und das Erreichte informiert. Die für das Handlungsfeld beschlossenen Erfolgskriterien / Kennzahlen sind als Überschriften der Absätze aufgegriffen:

- **100 % Recyclingpapier mit Blauem Engel oder vergleichbare Qualitätssiegel (für alle Schreib-, Druck- und Kopierpapiere, interne und externe Druckaufträge, Briefumschläge sowie Hygienepapiere etc.) bis 2025**

Die Umstellung interner und externer Druckaufträge auf 100 % Recyclingpapier mit Blauem Engel (oder vergleichbare Qualitätssiegel) ist zu Beginn des Jahres 2025 gelungen. Aufträge für den Druck von Broschüren, Flyern etc. werden seit Anfang 2025 seitens der Stadtdruckerei nur noch mit entsprechendem Papier erteilt.

Sollte im Einzelfall die Verwendung eines „Blauer-Engel-Papiers“ im Hinblick auf die Zielgruppe bzw. angestrebte Wirkung des Druckerzeugnisses nicht möglich sein,

erfolgt der Druck auf anderem („glatt gestrichenem“) Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Abweichende, spezielle Papierwünsche aufgrund von Anforderungen an die Qualität und das Erscheinungsbild der Druckerzeugnisse, beispielsweise für Visitenkarten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und spezielle Anforderungen des Büros Oberbürgermeisters werden auf FSC-Papier realisiert. Ebenso werden Restbestände (z. B. Übergrößen, höherer Grammatik und farbiges Papier) aufgebraucht.

Bei der Vergabe von Druckaufträgen werden auch Anforderungen an die verwendeten Druckfarben gestellt, diese sind inzwischen alle frei von Mineralölen.

Allgemeine Schreib-, Druck- und Kopierpapiere werden in der Stadtverwaltung Düsseldorf bereits seit vielen Jahren aus 100 % Recyclingpapier mit Blauem Engel problemlos verwendet. Die Beschaffung ist in der Dienstanweisung Recyclingpapier geregelt.

Auch Hygienepapiere (Toilettenpapier, Papierhandtücher für Toiletten) werden standardmäßig aus Recyclingpapier beschafft.

Das benannte Ziel des Handlungsfeldes ist somit erreicht.

Über einen Hinweis auf den Druckerzeugnissen: „gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit Blauem Engel“ wird das Engagement der Stadt für Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sichtbar. Dieser kann (standardisierter) Teil der städtischen Gestaltung werden.

Gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Einsparen von Papier genutzt. Über die Umstellung von Prozessen innerhalb der Verwaltung (Stichwort „papierloses Büro“) wird auch die Notwendigkeit von Druckerzeugnissen wie beispielsweise Infoflyer überprüft. Das Presseamt berät Fachämter, über welche Kanäle die gewünschten Zielgruppen am besten erreicht werden. Das sind nicht immer nur gedruckte Flyer und Plakate, sondern immer öfter digitale Medien. Häufig wird so aus einem geplanten Flyer ein Social-Media-Post oder ein Video für die Homepage.

- **weitere Papierprodukte (wie Mappen, Ordner etc.) möglichst aus Recyclingpapier, falls nicht möglich, aus Frischfaserpapier mit FSC-Zertifizierung bis 2025**

und

- **Steigerung des Anteils an Produkten aus Recycling-Kunststoff**

Bei der zentralen Beschaffung von Büromaterial wird diese Anforderung seit zwei Jahren inzwischen standardmäßig gefordert. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit gefordert. Konkret wurde in der letzten Ausschreibung (Juli 2024) folgender Grundsatz vorangestellt:

Kriterien der Nachhaltigkeit:

Bei der Beschaffung werden Produkte, die sozial-ökologische Kriterien erfüllen und sich durch

- Langlebigkeit,
- Reparaturfreundlichkeit,
- Verwertbarkeit und Energieeffizienz auszeichnen

und im Vergleich zu anderen Erzeugnissen

- zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder
 - aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt wurden
- berücksichtigt.

Vorhandene Gütezeichen sind anzugeben und für festgelegte Artikel zu belegen (siehe Punkt 3). Sofern ein Artikel/Produkt keine Gütezeichen hat, aber unter die

Kriterien der Nachhaltigkeit fällt, ist vom Bieter die Nachhaltigkeit mit einem entsprechenden Dokument schriftlich nachzuweisen.

In der Ausschreibung selbst werden für die gefragten Produkte spezifische Kriterien und Label vorgegeben Für alle Papierprodukte wie z.B. Flipchart Blocks, Haftnotizen oder Trennblätter wird gefordert, dass diese aus 100% Altpapier hergestellt sind. Prospekthüllen sollen PVC frei und möglichst aus recyceltem Kunststoff produziert sein. Ebenfalls gefragt ist eine klimaneutrale Anlieferung (beispielsweise mit E-Fahrzeugen oder Hybrid-Fahrzeugen).

Berücksichtigt wird auch, ob das Unternehmen im Rahmen der Auftragserbringung Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Umweltmanagement umsetzt. Diese können anhand von Zertifizierung oder vergleichbaren Maßnahmen nachgewiesen werden.

Diese Aspekte der Nachhaltigkeit gehen – neben dem Preis - zu insgesamt 50 Prozent in die Wertung der Angebote ein.

Ergebnis ist, dass die Produktpalette, die den Ämtern über S-Market zur Verfügung gestellt wird, auf nachhaltige Büromaterialien fokussiert. Je nach Produktgruppe müssen die ausgeschriebenen Büroartikel aus Reststoffen (Recycling-Materialien) hergestellt, nachfüllbar oder auch lösungsmittel- oder PVC frei sein (z. B. Klebestifte oder Kugelschreiber).

Der Zuschlag für die Büromaterialien ist durch diese Anforderungen nicht teurer geworden.

Der online-Katalog zur verwaltungsweiten Bestellung von Büromaterial wurde somit seit 2022 schrittweise umgestellt. Angeboten werden primär Produkte, die sozial-ökologische Kriterien erfüllen. Auch bei „Sonderwünschen“ außerhalb des Standardsortiments werden seitens des Zentraleinkaufs möglichst nachhaltige Produkte angeboten.

Gleichwohl wird eine weitere Steigerung angestrebt. Auch in künftigen Ausschreibungen werden die Anforderungen für nachhaltiges Material erhöht. Zu beobachten ist auch, dass das Angebot sich entsprechend weiterentwickelt.

- **100 % fairtrade (bei Kaffee, Tee, Orangensaft und Kakao/Schokolade) bis 2025**

Fair gehandelter Kaffee gehört im Rathaus seit über 20 Jahren zum Standard im Büro Oberbürgermeister und bei den Getränken für Sitzungen.

Seit 2006 ist in der stadtweiten Geschäftsanweisung Vergabe verbindlich festgeschrieben, dass Produkten aus fairem Handel der Vorzug zu geben ist. Damit sind alle Ämter verpflichtet und verantwortlich, dies bei ihren Beschaffungen beispielsweise für Besprechungskaffee und Tee, aber auch bei Schokolade, Limo und Säften aus Südfrüchten etc. zu berücksichtigen. Dies gilt für den Büroalltag ebenso wie für die Beschaffung von Getränken und Speisen beispielsweise für Veranstaltungen und Präsente.

Eine Kontrolle, ob das benannte Ziel erreicht ist, ist aktuell nicht möglich.

Mit der stadtweiten Kampagne „Volle Kanne fair“, im Rahmen der Fairen Woche 2024 hat die Geschäftsstelle Nachhaltigkeit das Thema fairtrade besonders fokussiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter wurden über das Intranet noch einmal darauf und die entsprechenden städtischen Regelungen in der GA Vergabe aufmerksam gemacht.

- **Menge des eingesparten CO₂ bei Kraftfahrzeugen**

Das eingesparte CO₂ wird beim Kauf der Fahrzeuge mit Hilfe eines Durchschnittswertes bestimmt. Eine genaue Angabe kann hier aufgrund des Umfangs

des städtischen Fuhrparks nicht gemacht werden. Ein Beispiel für die Beschaffung von 6 Fahrzeugen aus dem Jahr 2024 sieht wie folgt aus:

6 ausgetauschte Fahrzeuge
x durchschnittlich 7.000 km Laufleistung im Jahr
= 42.000 km insgesamt im Jahr

x 280 Gramm CO₂ Emissionen pro km
= 11.760.000 Gramm CO₂
=> Ersparnis von ungefähr 11.760 kg im Jahr

- **40 % Elektro-Fahrzeuge bis zum Jahr 2025 (durch Austausch) der Gesamtzahl in der PKW-Flotte (im Rahmen des Handlungskonzeptes)**

Aktuell (Stand 30.04.2025) sind 49 % der städtischen PKW Elektro-Fahrzeuge (Wasserstoff und Hybride mit eingerechnet). Grundsätzlich werden nur noch umweltfreundliche (Elektro- oder Wasserstoff-) Fahrzeuge beschafft. Sollte ein Fachbereich dennoch ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor benötigen, ist der jeweilige Fachbereich verpflichtet, dies zu begründen. Hier wurde eine sog. Beweislastumkehr eingeführt.

Dieses Ziel des Handlungsfeldes ist somit erreicht.

Die Nutzung von E-Fahrzeugen ist auch Ziel bei Dienstleistungsverträgen, die Umsetzung jedoch teilweise schwierig, da manche Branchen bisher kaum E-Fahrzeuge nutzen (z. B. für Reinigungsleistungen); beim Schülerspezialverkehr ist das Kriterium wieder Teil der Wertung.

- **Anzahl der Beschaffungsprozesse reduzieren**

Um Fahrten zu vermeiden, Aufwand und Verpackung zu reduzieren ist ein Mindestbestellwert in Höhe von 30 Euro für Lieferungen eingeführt.

Am nachhaltigsten ist natürlich eine Beschaffung, die nicht stattfindet, ein Produkt, auf das verzichtet wird. Diese Prüfung ist ebenfalls Teil des Beschaffungsalltags geworden. Beispielsweise bei der UEFA Euro 2024 wurde weiterstehend auf Werbeartikel und Printmedien verzichtet.

Konkrete Beratung, wie individuelle Beschaffungsprozesse der Ämter nachhaltiger werden, leistet die zentrale Vergabestelle. Informationen stellt die Geschäftsstelle Nachhaltigkeit auch im Internet unter

<https://www.duesseldorf.de/nachhaltigkeit/nachhaltige-beschaffung-handlungsfeld> zur Verfügung.

Nachhaltige Beschaffung ist Teil des Zielekanons der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG).

SDG 12 fokussiert auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion; die öffentliche Beschaffung ist im Unterziel 12.7 ausdrücklich genannt.

Gleichzeitig wirkt eine nachhaltige Beschaffung auch auf Ziele anderer Düsseldorfer Handlungsfelder, wie Klimaschutz und Abfallwirtschaft. Sie hat weiterhin positive Auswirkungen auf nachhaltige Mobilität und die weltweite Bekämpfung von Armut.

Über die weitere Entwicklung und Erfolge im Handlungsfeld Nachhaltige Beschaffung wird über die o. g. Webseite und in den politischen Gremien auch künftig informiert.



